



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/VIII/106

Hinweise
auf den Inhalt:

8. Mai 1953
BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 37654-59
Fernschreiber 039890

Zur USA-Europapolitik	S. 1
Terrorwahlen in Tunesien	S. 3
Internationaler Kinderschutz - Die Vorschläge des Hamburger Roten Kreuzes -	S. 4
Zur Freilassung von Mansteins	S. 6

Dulles widerlegt Adenauer

-ler. Der Außenminister der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Mr. Foster Dulles, hat, sicherlich unbewußt, der Adenauer'schen These, West-Europa müsse recht bald den Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft verwirklichen, wenn es nicht will, daß sich die USA ganz von Europa zurückziehen, einen schweren Schlag versetzt. Er tat das vor den Außenpolitischen Ausschüssen des USA-Kongresses, in denen über die Höhe der militärischen und wirtschaftlichen Auslandshilfe beraten wird. Die Truman-Administration hatte dem Kongreß einen Betrag von über 7 Milliarden Dollar als unerläßlich für die Sicherung der USA empfohlen; Eisenhower, im Verfolg seines Wahlversprechens, die Steuerlasten des amerikanischen Volkes zu senken, hält 5,25 Milliarden für ausreichend. Das ist immerhin ein Abstrich von rd. 1,18 Milliarden Dollar, wobei es äußerst fraglich bleibt, ob es nicht noch zu weiteren Kürzungen kommt.

Die Eisenhower-Regierung ist sich, gleich ihrer demokratischen Vorgängerin, wohl der Tatsache bewußt, daß die USA trotz ihrer wirtschaftlichen und militärischen Machtfülle allein nicht in einer Welt bestehen können, in der im Atomzeitalter die Ozeane ihre Bedeutung als Schutzgürtel verloren haben. Jede Veränderung in einem Teil der Welt zugunsten des Sowjetblocks berührt heute vitale Interessen der USA, bedroht deren Sicherheit. Nüchterne und vom aufgeklärten Eigennutz diktierte Erwägungen stehen als

treibende Kraft hinter der Europa-Politik der USA. Diesen Gedanken hat in geradezu klassischer Weise Foster Dulles vor den Außenpolitischen Ausschüssen formuliert:

"Wie ich in meinem jüngsten Bericht an das amerikanische Volk über die Pariser NATO-Konferenz erwähnte, haben die Vereinigten Staaten und ihre Verbündeten innerhalb der NATO gegenwärtig auf dem Gebiet der Stahlerzeugung gegenüber dem Sowjetblock einen Vorsprung im Verhältnis von drei zu eins. Würde die Sowjetunion ganz Europa in Besitz nehmen, so würde sich dieses Verhältnis auf ungefähr eins zu eins stellen. Die Kohleförderung der NATO-Länder allein verhält sich gegenüber dem Sowjetblock wie fünf zu zwei. Bei einer Besetzung ganz Europas durch die Sowjetunion würde das sowjetische Imperium bei diesem wichtigen Brennstoff mit einem Verhältnis von drei zu zwei in Führung gehen. Es liegt damit klar auf der Hand, daß die Sicherheit der USA ernsthaft gefährdet wäre, wenn die Sowjets Europa erobern sollten".

Diese verbindliche Aussage steht freilich in scheinbarem Widerspruch zu einer Rede, die Dulles vor der Senats-Kommission am 18. März gehalten hat. Damals aber stand der amerikanische Außenminister vor seiner Europareise. Um die widerspenstigen Europäer zur Ratifizierung des EVG-Vertrages zu bewegen, sprach er die Drohung von der Preisgabe Europas durch die USA aus - eine Drohung, um die ihn einige europäische Politiker, darunter auch der deutsche Bundeskanzler, gebeten haben - die Vereinigten Staaten würden sich im Falle einer Nichtannahme der Verträge einer peripheren Strategie zuwenden, und die Westeuropäer sich selbst überlassen. Niemand, vielleicht auch nicht einmal Dr. Adenauer, konnte damals diese Drohung ernst nehmen, denn sie stand in offensichtlichem Widerspruch zu den strategischen, politischen, wirtschaftlichen und militärischen Faktoren, die, unabhängig von taktischen Winkelzügen, die Gesamtkonzeption der USA entscheidend bestimmen. Europa mit seinem Stahl- und Kohlenreichtum, mit seinen Technikern und hochgeschulter Industriearbeitern, mit seinem Organisationsvermögen und seinen Schiffswerften, bleibt, von USA aus gesehen, ein strategisches Vorfeld, dessen Verlust die USA tödlich treffen würde.

Die Politik der Bundesrepublik kann jedoch niemals, wenn nicht lebenswichtige Belange des deutschen Volkes zu schaden kommen sollen, eine Funktion der amerikanischen Außenpolitik und des amerikanischen Sicherheitsbedürfnisses sein. Sie kann es besonders dann nicht sein, wenn sogar die USA, wie der Streit um die Auslandshilfe und die Verlangsamung des amerikanischen Rüstungstempos beweisen, von der Annahme einer Entspannung in der internationalen Situation ausgehen.

+ + +

Wahlen unter Belagerungszustand

G.S.-Paris, Anfang Mai

Gut unterrichtete Leute in Paris - und ein Teil der Presse - hatten der französischen Regierung dringend abgeraten, in Tunesien Gemeindewahlen abzuhalten. Aus verschiedenen Gründen: Einmal waren die Sozialisten der Auffassung, daß kaum von einer demokratischen Wahl in einem Land die Rede sein könne, wo der Belagerungszustand herrscht; zum anderen meinten sogar französische Konservative, daß es unnötig sei, Frankreich einer "Demütigung" auszusetzen. Die französische Regierung überhörte diese Warnungen. Sie zog es vor, den Ratschlägen der erzkonservativen französischen Siedler in Tunis zu folgen, die nur eine Parole kennen: Das tunesische Volk muß mit allen Mitteln "zur Raison" gebracht werden...

So fanden denn die Wahlen statt: Vorher mußte das Organ der Sozialistischen Partei sein Erscheinen einstellen, weil es unter dem Zensurregime mit riesigen weißen Flecken erschien. Die letzten noch nicht verbannten Führer der nationalistischen Unabhängigkeitsbewegung des Neo-Destur wurden nach Südtunesien deportiert, und der weiße Terror, der von den Gaullisten und anderen französischen Nationalisten in Tunesien organisiert wird, erreichte einen neuen Höhepunkt. Am Rande sei vermerkt, daß die französischen Behörden sehr schnell die Mörder (Tunesier) eines Beamten fanden, während zur Schande Frankreichs die Mörder des tunesischen Gewerkschaftsführers Ferhad Hached immer noch auf freiem Fuß sind und sich wahrscheinlich des Schutzes der französischen Behörden erfreuen.

Die Sozialistische Partei und der Neo-Destur hatten die Parole der Stimmenthaltung ausgegeben - die Sozialistische Partei für das erste Wahlkollegium (für die französischen Bürger) und der Neo-Destur für das zweite Wahlkollegium (die Tunesier).

Beide Parolen hatten einen Erfolg, der die optimistischsten Erwartungen der Sozialisten und des Neo-Destur und die pessimistischsten Erwartungen der französischen Verwaltung in Tunis übertraf. Im ersten Wahlkollegium nahmen nur dreißig (30) Prozent aller Wahlberechtigten am Wahlgang teil; im zweiten Wahlkollegium war die Katastrophe

für die französischen Behörden noch größer: Nur knapp zehn Prozent der tunesischen Wahlberechtigten begaben sich an die Wahlurne.

So ist es denn kein Wunder, wenn die französische Presse von einem Sieg des Neo-Destur spricht - ein gewaltiger Sieg, könnte man hinzufügen, der die gesamte französische Politik in Tunesien in einem Zeitpunkt in Frage stellt, da Frankreich in Indochina vor der Katastrophe steht und der Sultan von Marokko periodisch auf die Ausarbeitung eines Statuts drängt, das Marokko eine größere Unabhängigkeit gewähren soll.

Doch scheint die französische Regierung aus dem Ausgang der von ihr organisierten "Wahlen" nicht die entsprechende Konsequenz gezogen zu haben. Der Bey von Tunis, der nicht darin einwilligen wollte, die tunesische Bevölkerung in der von der französischen Regierung gewünschten Form zu "Ruhe und Ordnung" aufzufordern, wird jetzt unter Druck gesetzt und mit seiner Absetzung bedroht. Die noch in Freiheit verbliebenen Chefs der tunesischen Gewerkschaftsorganisation, die dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften angehört, wurden nach den Wahlen nach Südtunesien deportiert.

In Tunesien herrscht jetzt, wie sich die Zeitung "Le Monde" ausdrückt, ein "Terrorregime"; ein Terrorregime, das Gegenterror hervorruft und auf die Dauer unvermeidlich zu einem Krieg zwischen der französischen Verwaltung und dem tunesischen Volk führen muß. Bisher herrscht Kleinkrieg. Ändert sich nicht die französische Politik in Tunesien, so ist mit einem "zweiten Indochina" zu rechnen. General Garbey, der Oberbefehlshaber der französischen Truppen in Tunesien, träumt bereits von zukünftigen "Siegen".

+ + +

Schutz der Kinder in Kriegs- und Friedenszeit

Zum Hamburger Entwurf eines internationalen Abkommens

R. Am 8. Mai, an dem die Rotkreuzgesellschaften aller Länder den 125. Geburtstag Henri Dunants begingen, dem die Welt den heilenden Impuls des Roten Kreuzes verdankt, übergab der DRK-Landesverband Hamburg der Öffentlichkeit den Entwurf eines neuen internationalen Abkommens über einen allgemeinen Kinderschutz.

Die Tatsachen des Kalten Krieges und spezielle deutsche Erfahrungen haben zu dem Schluß geführt, daß die für den Kriegsfall

getroffenen Genfer Konventionen, auch mit ihren Bestimmungen über den Schutz der Zivilbevölkerung, unabweichlichen humanitären Ansprüchen nicht mehr genügen. Sie bedürfen einer Erweiterung durch ein spezielles Abkommen, das schon im Frieden einer uferlosen Ausdehnung möglicher Katastrophen vorbeugt. Über ein Abkommen, das dem Schutz der Kinder dient, werden sich nun die in Frage kommenden Organisationen und Regierungen am ehesten einigen, weil in allen gesunden Menschen - selbst im Kriege - die Neigung vorausgesetzt werden kann, die Anwendung von Gewalt gegenüber Kindern zu begrenzen, weil Kindernöte allgemeineren Mitleides sicher sind. Hinzu kommt, daß die Genfer Konventionen über den Schutz von Kranken und Verwundeten von den Konventionsteilnehmern - zu denen die USSR nicht gehörte - selbst im letzten Kriege weitgehend respektiert worden sind. Damit ist ein Beweis für den praktischen Wert einer völkerrechtlichen Begrenzung kriegsmäßiger Gewaltanwendung gegeben.

Der Konventionsentwurf, für den der Präsident des Hansatischen Oberlandesgerichts, Professor Ruscheweyh, Rechtsanwalt Hermann Ohle, der Völkerrechtler Dr. Hellmuth Hecker, Dr. Anno Baraschewski vom Institut für Lehrerfortbildung und Dr. Fritz Klemm (Jugendrotkreuz) verantwortlich zeichnen, enthält in 30 Artikeln allgemeine und besondere Schutzbestimmungen, sowie die üblichen Schlußklauseln.

Als Kinder im Sinne des Abkommens gelten alle Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie dürfen weder zu militärischer, halb- oder vormilitärischer, noch militärähnlicher Ausbildung herangezogen werden, auch zu keinem Arbeitsdienst. Mögliche Freiwilligkeit gestattet keine Ausnahme. Ihre Beschäftigung in der Rüstungsindustrie ist verboten. Kein Schutzberechtigter kann auf die gewährten Rechte verzichten. Die vortragschließenden Staaten dürfen keine Verwirklichung zulassen. Die Schutzbestimmungen gelten für alle Kinder ohne Unterschied der Rasse, des Besitzes, des Geschlechts, der Nation, der Sprache oder der Religion.

Das Wohl der Kinder darf auch nicht durch Maßnahmen gegen Mütter von Kindern unter zwölf Jahren, gegen Kinderheime, Schulen, Entbindungsheime usw. gefährdet werden. Alleinstehenden staatenlosen Kindern soll die Staatsbürgerschaft des Aufenthaltslandes zuerkannt werden, mit dem Recht, bei Volljährigkeit darauf wieder zu verzichten.

Für alle Kinder und Jugendlichen bis zu 18 Jahren soll bei jeder Straffälligkeit ein besonderes Jugendstrafverfahren (mit entsprechend angepaßtem Strafvollzug) nach rechtstaatlichen Grundsätzen durchgeführt werden. Sie dürfen nicht als Geiseln festgenommen werden und unterliegen keiner Kollektivhaftung. Kinder und Jugendliche sollen also nach Möglichkeit aus der Kriegführung und aus staatlichem Ausnahmerecht ausgespart bleiben.

Solche Vorschläge werden naturgemäß in der Mißtrauensatmosphäre des Kalten Krieges starken Widersprüchen begegnen, zumal der Entwurf als entscheidende Maßnahme, die über die entsprechenden Bestimmungen der Genfer Konventionen hinausgeht, die Errichtung einer internationalen Behörde des Roten Kreuzes vorsieht, der ungehinderte Kontroll- und Informationsfreiheit zu gewähren ist.

Aber die Nöte, deren Überwindung durch verpflichtende völkerrechtliche Normen der Entwurf beabsichtigt, sind so drängend, daß Zweifel und Schwierigkeiten nicht ausschlaggebend sein dürfen. Auch Henri Dunant begann eine scheinbar aussichtslose Arbeit und sein Ruf zur Menschlichkeit wurde dennoch in der ganzen Welt gehört. Der Ruf zu einem internationalen Abkommen über den Schutz der Kinder zu allen Zeiten und unter allen Umständen, der aus dem leidenserfahrenen Deutschland kommt, verdient ein ähnliches Echo. Die mit dem Entwurf begonnene Arbeit bedarf des aktiven Interesses aller, die guten Willens sind, wenn sie sich aus dem Stadium des Vorschlags zu gültigem Vertragsrecht entwickeln soll.

+ + +

"Freiheit, die ich meine"

F.B. Generalfeldmarschall a.D. Erich von Manstein hat in diesen Tagen aus Werl die Bestätigung erhalten, daß ihm aufgrund von "guter Führung" das letzte Drittel seiner Strafe erlassen worden ist. Gewiß, ein erfreulicher Tag für von Manstein und seine Freunde, deren Zahl groß ist, denn gerade dieser Feldmarschall hat bei allem totalen Krieg niemals das Menschliche vergessen, was schließlich auch dazu führte, daß ihn der "Größte Feldherr aller Zeiten" 1944 wenig ehrenvoll in den Ruhestand schickte.

Wer wollte der jetzigen Heimatgemeinde von v. Mansteins, Allmendingen bei Ulm, verübeln, dass sie für ihren freigelassenen Bürger eine kleine Feier veranstalte? Der Bürgermeister fand freundliche Worte, Blumensträuße wurden überreicht und, wie könnte es in Deutschland auch anders sein, es wurde Musik gemacht. Der sonntäglich gekleidete Schülerchor sang das Lied "Freiheit, die ich meine", und stellte damit seinem Lehrer das Zeugnis aus, dass man auch in kleinen Dörfern Sinn für politische Ironie hat, denn die gemeinte Freiheit ist, so heisst es später in dem Liede, nicht allhier.

Es geht auch noch an, dass die Allmendinger Blaskapelle dem alten Soldaten zu Ehren den Höhenfriedberger Marsch spielte; zur Erinnerung. Dann aber wurde man hochaktuell mit dem Lied "Wer will unter die Soldaten", das den offiziellen Teil der Feier beendete...

Es liegen keine Berichte darüber vor, wie von Manstein diesen Wink mit dem EVG-Zaunpfahl aufgenommen hat. Vermutlich wird er zur Zeit alles andere als das Bedürfnis haben, wieder unter die Soldaten zu wollen.

Von Allmendingen nach Bonn und West geht so eine Linie, denn es werden zur Zeit auffälligerweise viele ehemalige Militärs entlassen, von denen man sich eine Unterstützung der "Integrationspolitik" verspricht. Wenn wir den Menschen Erich von Manstein richtig beurteilen, dann wird er sich für die Freiheit, die man so meint, bedanken.

+ + +

Freiwillige blieben aus

Im ersten Quartalsbericht der "Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei" (HVDVP) an die sowjetische Kontrollkommission in Karlshorst wird "selbstkritisch" darauf hingewiesen, dass es nicht gelungen sei, das Soll von 100.000 freiwilligen Helfern zu erfüllen. Bis heute habe man lediglich 27.540 solcher Helfer gewinnen können, die der Schutzpolizei bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Seite stehen. Sie haben die Aufgabe, Betriebe und Wohnhäuser zu überwachen, Rias-Hörer herauszufinden, bei Demonstrationen das Abwandern der Teilnehmer zu verhindern und dergl. mehr. Obwohl die Helfer zur Zeit noch unbewaffnet sind, werden sie von den VP-Dienststellen im Schiessen mit Karabinern und Pistolen ausgebildet.

Rügen zur Festung umgebaut +

Der Ausbau der Insel Rügen zu einem sowjetischen Militär- und Plottenstützpunkt wird verstärkt fortgesetzt. Während man im Jahre 1952 bereits 20 Millionen für die Projektionsarbeiten von Hafenbecken, Bunkern und Molen bereitstellte, werden in diesem Jahre 200 Millionen für die Fortführung der Arbeiten ausgeworfen. Die Zahl der Häftlinge, die als Erdarbeiter eingesetzt werden, soll wesentlich erhöht werden, nachdem ihre Anzahl von 1 000 im Anfang des Jahres bereits jetzt auf 3 000 gestiegen ist. Durch den Einsatz von Zwangsarbeitern in grossem Umfang will das SED-Regime die notwendigen Lohngehälter "einsparen".